

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 21. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2023)

zum Thema:

Abwasserversorgung in Berlin-Buchholz

und **Antwort** vom 07. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. August 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16220
vom 21. Juli 2023
über Abwasserversorgung in Berlin-Buchholz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In Beantwortung der schriftlichen Anfragen auf Drucksache 18/15178 und 19/13929 stellt der Senat dar, welche Straßen und Zeitplanungen in Berlin-Buchholz für die Erschließung an das Abwassernetz geplant sind. In dem beigefügten Lageplan vom 12.07.2017 ist dabei ersichtlich, dass einige Straßen nicht mit eingeplant sind.

Frage 1:

Ist in der Straße 180 sowie der Straße 179 in Berlin-Buchholz die abwassertechnische Erschließung geplant?
Wenn ja, wie sehen die genauen Planungen aus?

Antwort zu 1:

Die BWB teilen hierzu mit:

„Die Schmutzwasserkanalisation in der Straße 179 und in der Straße 180 zwischen Schönerlinder Straße und Straße 179 ist Bestandteil unserer verbindlichen Planung. Als Voraussetzung für diesen Bereich ist zunächst die Kanalisierung in der Schönerlinder Straße erforderlich. Die Schmutzwasserkanalisierung in der Straße 180 östlich der Straße 179 ist derzeit noch nicht

enthalten, kann jedoch unter der Voraussetzung, dass sich das Straßenland als öffentliches Straßenland in Eigentum des Straßen- und Grünflächenamtes befindet, entsprechend ergänzt werden. Die Kanalisierung von Privatstraßen gehört dagegen nicht zum Aufgabengebiet der Berliner Wasserbetriebe.“

Frage 2:

Ist bei dem geplanten Bauvorhaben „Alte Schäferei“ berücksichtigt, dass die anliegenden Grundstücke miterschlossen werden?

Antwort zu 2:

Die BWB teilen hierzu mit:

„In unserer Netzkonzeption sind alle anfallenden Schmutzwassermengen der perspektivischen Bebauungen hydraulisch berücksichtigt. Dazu gehört auch das Baugebiet der Alten Schäferei. Die Planung der geplanten Wohngebiete können durch die Erschließungsträger mit uns abgestimmt werden. Die Schmutzwasserkanäle werden dann von uns entsprechend geplant. Die anliegenden vorhandenen Grundstücke werden hierbei berücksichtigt.“

Frage 3:

Ist es geplant, weitere Gebiete in Berlin-Buchholz an das Abwassernetz anzuschließen? Wenn ja, um welche Straßen handelt es sich und wie sind diesbezüglich die genauen Planungen (Bitte Auflistung der einzelnen Gebiete (straßenscharf) inklusive der geplanten Bauzeiten)?

Antwort zu 3:

Dazu teilen die BWB mit:

„Im Lageplan vom 12.07.2027 sind die vorhandenen öffentlichen Straßen berücksichtigt, an denen vorhandene Wohnbebauungen bestehen sowie die uns bisher geplanten Wohnbauflächen. Unsererseits wurde bisher das Gebiet der Straßen 179 und 170 - siehe Frage 1 - ergänzt. Bei den nicht berücksichtigten Straßen, z.B. Tomatenweg südlich der Bucher Straße, Hans-Schumacher-Straße, Karlshöhe und Brusebergstraße handelt es sich um Privatstraßen, in denen keine öffentlichen Schmutzwasserkanäle unsererseits hergestellt werden. Bei Änderung der Eigentumssituation des Straßenlandes oder bei zusätzlichen Wohnungsbaufflächen sind weitere Ergänzungen unserer Konzepte möglich. Ergänzung zu Terminen:

Für das gesamte Gebiet im nördlichen Bereich des Ortsteiles Buchholz ist ein Abwasserpumpwerk an der Bucher Straße (westlich der BAB) die zwingende Voraussetzung. Dies kann nur im Zusammenhang mit der vom Bezirk geplanten Straßenbaumaßnahme in der Bucher Straße hergestellt werden, im Zusammenhang mit Abwasserdruckrohren und eines Schmutzwasserkanals in der Bucher Straße. Derzeit wird die gesamte

Straßenausführungsplanung vom Bezirk überarbeitet. Wir gehen von einem Realisierungsbeginn der Gesamtmaßnahme Bucher Straße in 2026 aus und einer Bauzeit von 2-3 Jahren. Erst danach können die folgenden nördlich anschließenden Straßen in mehreren Bauabschnitten kanalisiert werden. Eine verbindliche Angabe von geplanten Baujahren für die einzelnen Straßen können wir daher erst nach der verbindlichen Bezirksplanung für die Bucher Straße benennen.“

Berlin, den 07.08.2023

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt